Rolf-Martin Kolenda

Kerkebrink 16
33619 Bielefeld

Stadt Bielefeld
- Bezirksvertretung Dornberg -
Postfach
33597 Bielefeld

11. März 2019

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- **Dornberger Straße im Bereich der Grundschule Hoberge-Uerentrup und Bushaltestelle „Kerkebrink“ als Tempo-30-Zone auszuweisen -**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister John,

ich beantrage hiermit, dass die Dornberger Straße ab dem Grundstück der Grundschule Hoberge-Uerentrup bis einschließlich der Bushaltestelle „Kerkebrink“ als generelle und uneingeschränkte Tempo-30-Zone ausgewiesen wird.

In dem beantragten Bereich hält sich nicht einmal jedes zweite Fahrzeug an die zurzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Diese Stelle ist als außerörtlich eingestuft, obwohl alle Kriterien für die veränderte Verkehrslage mit innerörtlichen Gefahrensituationen erfüllt werden. Somit kann das vereinfachte Verfahren zur Ausweisung von Tempo-30-Zonen vor Schulen nicht angewandt werden.

An dem Grundschul-Teilstandort Hoberge-Uerentrup werden zurzeit ca. 90 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Darüber hinaus wird die angrenzende Turnhalle im Moment von der Grundschule Wellensiek für den Sportunterricht genutzt. Hinzu kommen etliche Sportkurse und die Nutzung der Sportvereine im Nachmittags- und Abendbereich. Beide Einrichtungen haben einen direkten Zugang zur Dornberger Straße. Zusätzlich liegt dieser auch noch in einem unübersichtlichen Kurvenbereich, was für den erheblichen Ziel- und Quellverkehr zu kritischen Begleiterscheinungen führt.

Für die Grundschule und die Turnhalle ist die Bushaltestelle „Kerkebrink“ der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr, so dass auch diese und die Zuwegung durch die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geschützt werden müssen. Im Bereich der Haltestelle gibt es keine Querungshilfe, was zur Folge hat, dass es hier immer wieder zu Beinaheunfällen kommt. Die vor der Schule installierte und ca. 80 m entfernte Fußgängerampel wird nicht von jedem genutzt und wird um 21.30 h abgeschaltet. Dies stellt für die weiteren Nutzer der Haltestelle (Ortsbereich mit ca. 250-300 Einwohnern / Turnhallennutzer) einen weiteren Gefahrenpunkt dar.

./.. Seite 2

Anhand der Verkehrszählungen 2005 und 2015 kann festgestellt werden, dass das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich bereits um fast 20 % gesteigert wurde. Nach der Sperrung der Bahnunterführung Von-der-Recke-Straße, dem weiteren Rückbau der Stapenhorststraße und der direkten Anbindung an die Autobahn A 33 in Steinhagen sind diese Zahlen exorbitant gestiegen. Besonders die Sperrung der Stapenhorststraße für LKW mit einem Gesamtgewicht von mehr als 20 t hat für eine Verzehnfachung des Schwerlastverkehrs mit all seinen Gefahren geführt. Die Verkehrszählung im Jahr 2020 wird dies eindrucksvoll belegen, obwohl dann die Sperrung der Von-der-Recke-Straße aufgehoben sein wird. Aber auch der normale Individualverkehr wird nicht mehr auf die 2015er-Zahlen zurückfallen, bedingt durch das Campus-Gelände, die Erweiterung der Universität und die Neubaugebiete.

Bereits 2015 wurde an dem Messpunkt im Bereich der Bushaltestelle Kerkebrink Lärmkennwerte ermittelt, die als gesundheitsgefährdend gelten und die mit am höchsten gemessenen Werte für Kreisstraßen in Bielefeld waren. Was würde eine heutige Messung ergeben?

Letztlich handelt es sich bei der beantragten Zone um eine Länge von ca. 200 – 250 m, so dass die maximale Streckenlänge bei Beschränkungen mit örtlicher Gefahrenlage von 300 m nicht überschritten wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle Voraussetzungen für die Zustimmung zu dem Antrag erfüllt sind. Eine anschließende Kontrolle der Einhaltung der Beschränkung muss erfolgen und hierfür sollte die Möglichkeit geschaffen werden (Messpunkt durch das Verkehrsamt für das Ordnungsamt).

Vorbeugung ist besser als Nachbesserung!

Mit freundlichen Grüßen

Rolf-Martin Kolenda